



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Pierre Mauron / René Thomet
Vermögen des Staates Freiburg

2014-CE-194

I. Anfrage

Seit 2005 hat der Kanton Freiburg keine Schulden mehr, sondern weist ein Vermögen aus. Das ausserordentliche Jahresergebnis 2005 ist der Ausschüttung des Anteils des Kantons Freiburg am Ertrag aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der SNB zu verdanken.

Seither verfügt der Kanton über ein Reinvermögen, das zwischen 2006 und 2012 noch zugenommen hat und sich gemäss Staatsrechnung 2013 auf 997,4 Millionen Franken belief. Der Staatsrat erklärt dem Grossen Rat und der Kantonsbevölkerung immer wieder, dass die Hälfte davon nicht mehr frei verfügbar sei, weil bereits an gewisse Projekte, Rücklagen, verschiedene Fonds usw. gebunden. Der Staatsrat nennt als Beispiele der sehr langen Liste Rücklagen für das 2. Kindergartenjahr, die Erneuerung der Seilbahnen und Skilifte, die H189, die Poyabrücke, den Energiefonds usw. Seit 2013 erklärt uns der Staatsrat, dass zum Ausgleich des Finanzierungsfehlbetrags auf das nicht zweckgebundene Vermögen zurückgegriffen werden muss. Wir möchten uns nun ein genaues Bild von diesem Eigenkapital, seiner Zweckbindung und den diesbezüglichen Absichten des Staatsrats machen können.

Wir stellen dem Staatsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann uns der Staatsrat Auskunft geben über die Zweckbindung dieses Eigenkapitals, mit genauer Angabe der jeweiligen Posten und Beträge?
2. Welche Absichten und Strategie verfolgt der Staatsrat für die Verwendung des nicht zweckgebundenen Teils dieses Eigenkapitals, also von rund 500 Millionen Franken?

12. September 2014

II. Antwort des Staatsrats

1. Allgemeines

Die Grossräte Pierre Mauron und René Thomet verlangen eine ausführliche Auflistung der Zusammensetzung des Eigenkapitals des Staates. Weiter verlangen sie vom Staatsrat Auskunft über seine Absichten und seine Strategie zur Verwendung des Eigenkapitals, insbesondere des nicht direkt zweckgebundenen Teils.

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass die Botschaft zur Staatsrechnung jedes Jahr Erläuterungen zur Entwicklung der Fonds und Rückstellungen sowie generell zur Entwicklung der

Vermögenslage des Staates enthält (s. Botschaft Nr. 2013-DFIN-27 des Staatsrats an den Grossen Rat zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2013, Seite 53 ff.). Der Sonderdruck der Staatsrechnung enthält ebenfalls eine detaillierte Auflistung der Zusammensetzung der Passiven der Bilanz (S. 332 und 333), den Eigenkapitalnachweis, (S. 339-341) sowie einen Rückstellungsspiegel (S. 343-345). Gegenwärtig ist es schwierig, noch mehr Zahlenmaterial in diese schon sehr umfangreichen Dokumente zu packen.

Nichtsdestotrotz beantwortet der Staatsrat die Fragen der beiden Grossräte wie folgt:

2. Antworten auf die Fragen

1. Kann uns der Staatsrat Auskunft geben über die Zweckbindung dieses Eigenkapitals, mit genauer Angabe der jeweiligen Posten und Beträge?

In der folgenden Tabelle sind sämtliche Rückstellungen, Fondsverpflichtungen und Vorfinanzierungen gemäss Staatsrechnung 2013 aufgelistet.

1. Zweckbindung der Rückstellungen von 10 Millionen Franken und mehr, Stand per 31.12.2013 (in Millionen Franken)			
Bezeichnung der Rückstellung	Betrag	Bildung (Jahr)	Erläuterungen
Einführung 2. Kindergartenjahr	10,0	2008/2009	Beschleunigte Einführung 2. Kindergartenjahr
SNB-Gewinnrisiken	55,0	2007	Risiken rückläufiger Gewinnanteil der Kantone
Mehrkosten der H189	4,0	2008	Gemäss Botschaft Nr. 119 vom 13. Januar 2009 geschätzte Mehrkosten von 34,8 Millionen Franken
Finanzierung der Erneuerung der Seilbahnen und Skilifte	2,1	2008/2009	Gemäss Dekret vom 03.12.2008 wird der Staat 25,2 Millionen Franken für diese Vorhaben einsetzen müssen
Geänderte Verbuchungsmethode der Bundessubvention für die Universität	33,7	2009	Risiko eines ausfallenden Beitragsjahrs
Rückstellung Risiken nicht bilanzierter Verpflichtungen	25,0	2003	Der Staat könnte sich mit Risiken bei zahlreichen nicht bilanzierten Verpflichtungen konfrontiert sehen
Bundesbeitrag für die Krankenversicherung	4,5	2008	Beträge zur Abfederung einer Kürzung der Bundesbeiträge
HFR und Privatkliniken	7,3	2011	Spitalfinanzierung – rückläufiger Anteil der Krankenversicherungen
St.-Leonhard-Unterführung	10,0	2009	Gemäss Botschaft Nr. 170 vom 17.11.2009 belaufen sich die Mehrkosten für die Unterführung auf 28 Millionen Franken
Pila (Deponie)	6,0	2008	Hohe künftige Kosten

Sonstige (Bürgschaftsverluste, Sonderheime, Kulturgüter, Universität, Sonderbetreuung Pflegeheime, KSVA, Bluefactory, nachhaltige Entwicklung, Imagewerbung Kanton, Schulbauten usw.)	30,6
Total Rückstellungen per 31.12.2013	188,2

**2. Verpflichtungen gegenüber Spezialfonds und Vorfinanzierungen; Stand per 31.12.2013
(in Millionen Franken)**

Bezeichnung des Fonds	Betrag	Bildung (Jahr)	Erläuterungen
Konjunkturfonds	10,6	2008	Finanzierung der Wirtschaftsunterstützungsmassnahmen
Beschäftigungsfonds	15,4	1996	Gemäss Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt
Fonds für die Neue Regionalpolitik	19,1	2008	Gemäss Gesetz über die Wirtschaftsförderung
Fonds der amtlichen Vermessung	6,8	2003	Gemäss Gesetz über die amtliche Vermessung
Rücklage für Schwankungsrisiko der Finanzausgleichsgelder (NFA)	40,0	2007	Die Finanzausgleichsgelder des Bundes belaufen sich für den Staat auf jährlich rund 400 Millionen Franken
Infrastrukturfonds	180,0	2009	Vorfinanzierung der strategischen Investitionen des Staates
Altlastenfonds	1,7		Gesetz über belastete Standorte
Asylfonds	3,2	2008	Vorgabe des Bundes
Kantonaler Energiefonds	28,0	2011	Gesetz vom 12. Mai 2011
Fonds zur Förderung von Krippenplätzen und von ausserschulischen Betreuungsplätzen	3,2	2011	Gesetz vom 9. Juni 2011
Fonds für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	11,3	2008	
Sonstige Fonds (Sozialfonds, Gemeindezusammenschlüsse, Zivilschutz)	5,5	---	
Total gemäss Bilanz	324,8		

3. Zusammenfassung (in Millionen Franken)	
	2013
Rückstellungen	188,2
Fonds	324,8
Total zweckgebundenes Eigenkapital	513,0
Total frei verfügbares Eigenkapital	484,4
Total Eigenkapital	997,4

Angesichts der Finanzperspektiven hinsichtlich des eidgenössischen Finanzausgleichs und mit der Ungewissheit in Bezug auf die Gewinnausschüttungen der SNB nehmen sich die entsprechenden Rückstellungen heute relativ bescheiden aus.

2. *Welche Absichten und Strategie verfolgt der Staatsrat für die Verwendung des nicht zweckgebundenen Teils dieses Eigenkapitals, also von rund 500 Millionen Franken?*

Der Staatsrat betont, dass er keine «Strategie zur Verwendung des Eigenkapitals des Staates» hat. Während der Grossteil des Eigenkapitals zwar an klar definierte Vorhaben oder Bereiche gebunden ist, bleibt doch der restliche Betrag frei verwendbar. Man muss aber sehen, dass sich die obigen Zahlen auf den Rechnungsabschluss 2013 beziehen. Da das Rechnungsjahr 2014 noch nicht abgeschlossen ist, muss mit Abweichungen in diesen Punkten gerechnet werden. Der Staatsrat erinnert insbesondere daran, dass es 2014 keinerlei Gewinnausschüttung der SNB an die Kantone gibt, während im Staatsvoranschlag eine diesbezügliche Einnahme von 23,7 Millionen Franken eingestellt war. Der Staatsrat wird zu gegebener Zeit über eine Entnahme aus dem entsprechenden Fonds beschliessen. Ebenso sind im Voranschlag 2015 verschiedene Entnahmen aus Fonds und Rückstellungen eingestellt und überdies ein Finanzierungsfehlbetrag von 27,2 Millionen Franken ausgewiesen. Auch hier wird auf das Eigenkapital des Staates zurückgegriffen werden müssen.

Überdies zeigen die Finanzplanerergebnisse finanzielle Schwierigkeiten auf, die sich wohl leider bewahrheiten werden. Das gesamte nicht zweckgebundene Eigenkapital wird nicht zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrags im Finanzplanungszeitraum von insgesamt 674,4 Millionen Franken ausreichen (s. Botschaft 2013-DFIN-45 des Staatsrats an den Grossen Rat zum Entwurf des Voranschlags des Staates Freiburg für das Jahr 2015 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2016-2018). Der Kanton Freiburg verfügt zwar glücklicherweise über ein beträchtliches Eigenkapital, aber nach Ansicht des Staatsrats darf dieses nicht zum Stopfen von Finanzlöchern im Kantonshaushalt verwendet werden. Der Finanzplan zeigt nämlich, dass strukturelle Ungleichgewichte zwischen Aufwand und Ertrag bestehen, und für diese braucht es nachhaltige Lösungen. Es wäre aus Sicht einer nachhaltigen Finanzpolitik falsch und gefährlich, diese Probleme immer wieder mit Eigenkapitalentnahmen lösen zu wollen.

4. November 2014